

Käuferinformationsblatt über die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss streng nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. PSM für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich sind mit der Angabe: „**Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig**“ gekennzeichnet. Hierbei sind insbesondere die Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Deshalb sind wir verpflichtet, alle Kundinnen und Kunden über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – insbesondere über Verbote und Beschränkungen – zu unterrichten.

**Fachliche Beratung
erhalten Sie in Ihrem
BAUHAUS Fachzentrum.**

Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Führen Sie nur die darin aufgeführten Anwendungen durch, d.h. halten Sie sich streng an die genannten Anwendungsgebiete, Aufwandmengen, Anwendungsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen.



Auf folgende Verbote bzw. Beschränkungen wird gesondert hingewiesen:

- Pflanzenschutzmittel dürfen auf Freilandflächen grundsätzlich nur angewendet werden, wenn diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Für Anwendungen auf anderen Flächen benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewendet werden. Die in der Gebrauchsanleitung genannten Abstände zu Gewässern wie Flüssen, Bächen, Seen, Gräben, Gartenteichen sind unbedingt einzuhalten. Gesonderte Abstandsregelungen gelten in einzelnen Bundesländern.
- Zum Zwecke des Grundwasserschutzes darf die Anwendung der beiliegenden Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten dann nicht erfolgen, wenn dies in der Gebrauchsanweisung aufgeführt ist. Erkundigungen darüber, ob Ihr Garten in einem entsprechenden Schutzgebiet liegt, können Sie bei Ihrer Kreisbehörde einholen.
- Sind Pflanzenschutzmittel als bienengefährlich gekennzeichnet, dürfen sie grundsätzlich nicht an blühenden Pflanzen sowie an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden. Für die Anwendung innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs ist die Zustimmung des Imkers erforderlich.
- Die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Hinweise zum Schutz des Pflanzenschutz-Anwenders, insbesondere die zur Schutzkleidung, sind zu beachten. Sicherheitsdatenblätter sind auf Anfrage erhältlich.

10 Regeln

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln



1. Informieren Sie sich vor der Anwendung über das Produkt und lesen die Gebrauchsanleitung sorgfältig durch. Beachten Sie insbesondere die dort enthaltenen Warn- und Gefahrenhinweise.
2. Essen, Trinken oder Rauchen sind während der Anwendung zu unterlassen. Halten Sie zudem das Pflanzenschutzmittel von Kindern und Tieren fern.
3. Halten Sie die vorgeschriebenen Mengen ein, um den gewünschten Behandlungserfolg zu erzielen und um unerwünschte Effekte zu vermeiden.
4. Wenden Sie das Produkt nur an den auf der Verpackung angegebenen Orten an und lassen es nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen.
5. Vermeiden Sie unnötigen Kontakt mit dem Mittel oder der behandelten Fläche. Keine Anwendung auf Flächen, die mit Lebens- und Futtermitteln in Kontakt kommen können.
6. Lagern Sie das Produkt immer verschlossen in der Originalverpackung an einem abschließbaren Ort auf. Bewahren Sie das Mittel nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln auf.
7. Vermeiden Sie Restmengen. Restmengen dürfen nicht in den Abfluss gegossen werden.
8. Entsorgen Sie Produktreste entsprechend den Anforderungen. Entsorgen Sie restentleerte Verpackungen, Packungen und Behälter im Wertstoff-Container.
9. Beachten Sie generelle Hygienegrundsätze. Waschen sie sich nach der Anwendung die Hände und Körperteile, die mit dem Pflanzenschutzmittel in Berührung gekommen sind und reinigen die Arbeitsmittel gründlich.
10. Bei extremem oder wiederholtem Befall wird empfohlen, eine professionellen Schädlingsbekämpfer zu kontaktieren.

Sie haben noch Fragen?
So erreichen Sie uns →

Tel: 0621 3905 1000 + Chat

Montag – Freitag: 8 – 20 Uhr
Samstag: 8 – 18 Uhr

Kontaktformular

bauhaus.info/service/kontaktformular

